

Meldung zur Abrechnung der Ausgleichszuweisungen für das Finanzierungs- jahr 2022

- Ausfüllanleitung für den Träger der praktischen Ausbildung (TPA),

Meldefrist: 30.06.2023

1. Allgemeine Hinweise

Was ist die Meldung „Abrechnung Ausgleichszuweisungen 2022“?

Im Rahmen der Abrechnung der Ausgleichszuweisungen wird für den TPA auf Basis der IST-Daten der Auszubildenden (Azubizahl, AG-Bruttopersonalkosten inkl. Lohnersatzleistungen) das endgültige IST-Ausbildungsbudget 2022 ermittelt und den vom AFBW ausgezahlten Ausgleichszuweisungen 2022 gegenübergestellt. Der AFBW berechnet den Differenzbetrag und gleicht diesen per Einmalzahlung aus. Der Differenzbetrag wird per Bescheid mitgeteilt.

Wer muss die Meldung abgeben?

Alle Träger der praktischen Ausbildung (TPA) an welche für den Finanzierungszeitraum (2022) Ausgleichszuweisungen ausgezahlt wurden, müssen die Abrechnungsmeldung abgeben. Wird keine Meldung vom TPA übermittelt, fordert der AFBW die ausgezahlten Ausgleichszuweisungen zurück.

Bis wann ist die Meldung abzugeben?

Meldefrist ist der 30.06.2023.

Was beinhaltet die Meldung?

Im Rahmen der Meldung müssen TPAs folgende Angaben machen:

- Prüfung der dem AFBW anhand der Meldeliste Azubis für 2022 übermittelten Daten 2022 der Azubis auf Vollständigkeit und Richtigkeit
- AG-Brutto-Personalkosten 2022 inkl. aller Lohnnebenkosten unter Berücksichtigung einer angemessenen Ausbildungsvergütung/Azubi
- Ggf. Lohnerstattungen durch Dritte/Azubi (es dürfen keine Fördermittel durch Arbeitsagenturen/Jobcenter angegeben werden)
- Durchschnittliche Jahres-Arbeitgeberbruttopersonalkosten einer examinierten Pflegefachkraft in 2022
- Nachweis Durchschnittliche AG-Brutto-Personalkosten einer examinierten Pflegefachkraft im Finanzierungsjahr 2022, welcher in der Meldung hochzuladen ist

Wie sind die Angaben zur Abrechnung der Ausgleichszuweisungen nachzuweisen?

Der Nachweis der IST-Daten der Auszubildenden ist durch jeden TPA gegenüber dem AFBW durch Unterschrift einer vertretungsberechtigten Person (z. B. Geschäftsführung, Prokuristen) zu erbringen. Das Nachweisformular der Geschäftsführung kann in der Meldung generiert und heruntergeladen werden. Das Muster hierfür ist in der Anlage beigefügt. Liegt dem TPA ein Nachweis eines Wirtschaftsprüfers vor, ist dieser Nachweis zusätzlich in der Meldung hochzuladen.

2. Öffnen der Meldemaske

Wählen Sie hier
„Abrechnung
Ausgleichszuweisung“
aus und klicken auf
„Meldung bearbeiten“.

In der Meldemaske wird eine **Übersicht aller von Ihnen in der Meldeliste Azubi gemeldeten Azubis mit Ausbildungsaktivität im Finanzierungsjahr 2022** dargestellt:

①					②				③	④+⑤	
Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geb.-Datum	Umfang in %	1. A.-Jahr Beginn	2. A.-Jahr Beginn	3. A.-Jahr Beginn	A.-Ende (sofern zutreffend)	Anzahl Tage A. -Unterbrechung in 2022	Angemessene AG-Brutto-Personalkosten 2022/Azubi	Lohnerstattungen durch Dritte/Azubi
1	Müller	Lisa	10.10.2000	100	01.04.2022				20	15.600,00 €	500,00
2	Meier	Leo	24.08.1999	100	01.04.2022			31.07.2022		5.000,00 €	
3	Kunze	Ana	14.02.2002	100	01.08.2022					7.500 €	
4	Huber	Peter	21.05.2001	100		01.06.2022				10.500 €	
5	Schulze	Julia	14.04.1998	100			01.10.2022			5.500,00 €	

Unter der Gesamtübersicht werden die Gesamtkosten der Azubis abgebildet (Aufsummierung der Felder ④ und ⑤).

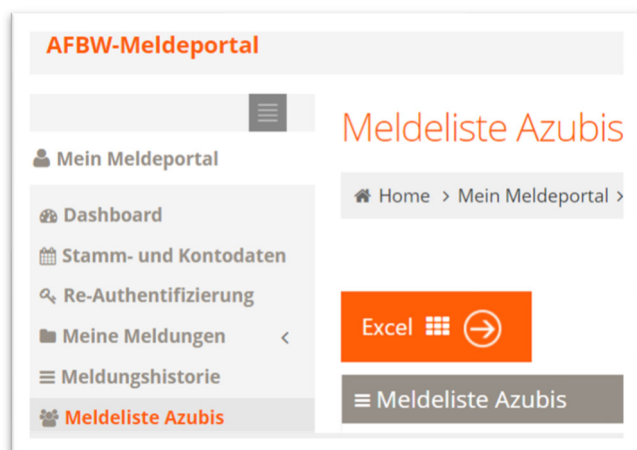
Schritt 1: Abgleich der Meldedaten

Bitte überprüfen Sie alle aufgelisteten Ist-Daten 2022 der Azubis auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Etwaige Änderungen an den Ausbildungsdaten der Azubis inkl. etwaiger Ausbildungsunterbrechungen können nur in der **Meldeliste Azubi** per **Änderungsmitteilung** vorgenommen werden. Die dort gemachten Angaben werden nach Umsetzung durch den AFBW in dieser Meldung angezeigt.

Über den „Excel-Export“ können Sie eine Übersicht der Azubis im Finanzierungsjahr 2022 herunterladen.

Excel Export											
Name	Vorname	Geb.-Datum	Umfang (in %)	1. Ausbildungsjahr Beginn	2. Ausbildungsjahr Beginn	3. Ausbildungsjahr Beginn	Ausbildungsende (sofern zutreffend)	Unterbr.-Tage in 2022	AG-Brutto-Personalkosten in 2022	Lohnersatzungen in 2022	VZA
Müller	Lisa	10.10.2000	100	01.04.2022	01.04.2023	01.04.2024		20	15.600,00 €	500,00 €	0,6986301370
Meier	Leo	24.08.1999	100	01.04.2022	01.04.2023	01.04.2024	31.07.2022		5.000,00 €		0,3342465753
Kunze	Ana	14.02.2002	100	01.08.2022	01.08.2023	01.08.2024			7.500,00 €		0,4191780822
Huber	Peter	21.05.2001	100		01.06.2022	01.06.2023			10.500,00 €		0,5863013699
Schulze	Julia	14.04.1998	100			01.10.2022			5.500,00 €		0,2520547945

In die Meldeliste Azubis gelangen Sie wie folgt:



⚠ Bitte beachten Sie: Erst nach Umsetzung Ihrer Änderungsmitteilung durch den AFBW können Sie diese Meldung abschließen.

⚠ Nehmen Sie bitte Änderungen an den Ausbildungsdaten des Azubis und der Unterbrechungszeiten stets nur in Absprache mit der kooperierenden Pflegeschule vor. Die Daten von TPA und Pflegeschule müssen übereinstimmen. Die Übereinstimmung wird vom AFBW abgeglichen.

Folgende Korrekturen können Sie über Mein Meldeportal/Meldeliste Azubis per Änderungsmitteilung an den AFBW melden:

a. Änderung an den Stammdaten

- Ein Azubi mit einem tatsächlichen Anspruch ist in der Auflistung nicht enthalten
 - Anpassung der Stammdaten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Umfang) ①
 - Anpassung der Ausbildungsdaten Azubis: Datum Beginn 1. A.-Jahr /2. A.-Jahr/3. A.-Jahr, ggf. Datum Ausbildungsende ②.
- Hat ein Azubi die Ausbildung doch nicht angetreten, ist als Datum Ausbildungsende derselbe Tag wie im Datum Ausbildungsbeginn einzutragen.

Änderung Stammdaten

Bitte senden Sie eine Änderungsmitteilung für die Anpassung von Feldern, die Sie nicht direkt in der Meldeliste ändern können. Felder wie "A.-Ende" können nach wie vor direkt geändert werden.
Es sind ausschließlich Feldnamen mit zugeordneten Werten zu übermitteln, sonstige Informationen werden nicht verarbeitet.
Beispiel:
2.A.-Jahr Beginn – 01.03.2022
Umfang – 75%

Änderungsmitteilung

b. Mitteilung von Ausbildungsunterbrechungen ③

Es haben im Jahr 2022 Ausbildungsunterbrechungen stattgefunden bzw. die angezeigte Anzahl der Tage der Ausbildungsunterbrechung in 2022 ist nicht zutreffend, Meldung erfolgt über die Meldeliste Azubis, siehe unten

Ausbildungsunterbrechung

Bitte melden Sie Beginn und Ende einer Ausbildungsunterbrechung jeweils an den AFBW. Für ein vorzeitiges Ende der Ausbildung ist das Datum des Austritts ins Feld A.-Ende (Ausbildungsende) einzutragen.

Eine Ausbildungsunterbrechung liegt vor, wenn der Azubi / Schüler aufgrund einer **Langzeiterkrankung** oder Schwangerschaft / Elternzeit nicht am Schulunterricht teilnimmt.

- Während des Bezuges von Mutterschaftsgeld ab Beginn Mutterschutzfrist oder Beginn des Beschäftigungsverbots
- Während des Bezuges von Krankengeld (bei Arbeitsunfähigkeit **länger als 6 Wochen**)
- Während des Bezuges von Elterngeld oder in der Elternzeit

Ausbildungsunterbrechung melden

Von	Bis
Keine Einträge vorhanden.	

Nach Plausibilisierung und Eintragen der Unterbrechungszeiten in der Meldeliste durch den AFBW werden die Daten sowohl in der „Meldeliste Azubis“ als auch in dieser Meldung angezeigt; in der Detailansicht des Azubis wird die Dauer der „Ausbildungsunterbrechung in Tagen“ (in 2022) als Negativwert ausgewiesen.

Schritt 2: Eingabe der AG-Brutto-Personalkosten/Azubi ④ sowie bezogener Lohnersatzleistungen/Azubi ⑤ für das Finanzierungsjahr 2022/Azubi in der Detailansicht

Beim Anklicken der jeweiligen Azubizeile in der Übersicht der Azubis öffnet sich die **Detailansicht**. Dort können tragen Sie pro Azubis die Daten ein.

Detailansicht:

Abrechnung Azubi

Home > Azubi

[Zurück](#)

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

A. Gehalt in %:

Tatsächliche AG-Brutto-Personalkosten/Azubi im Jahr 2022 (Die Obergrenze angemessene Vergütung):

Wichtig:

- Für durch Jobcenter/Leiharbeitsagenturen geförderte Azubis darf nicht das bisherige Gehalt gemeldet werden, sondern die deutlich niedrigere reguläre Ausbildungsvergütung. Die AG-Brutto-Personalkosten können von einem vergleichbaren nicht geförderten Azubi im selben Finanzierungsjahr übernommen werden oder alternativ über die WeGebAu-Berechnungstabelle berechnet werden. Diese finden Sie unter der Rubrik Anmerkungen.
- Nicht zu berücksichtigen sind Arbeitgeberzuschüsse und eventuelle Jahresendabgeltungen aus einem evtl. vorangegangenen Beschäftigungsverhältnis.

Lohnersatzleistungen durch Dritte im Jahr 2022/Azubi

Wichtig: Hier dürfen keine Forderungsbeträge durch die Jobcenter/Leiharbeitsagenturen angegeben werden.

Lohnersatzleistungen bestehend aus: (Nichtbuchung möglich)

☒ 1.1. Umlage ☒ 1.2. Mutterschutz ☐ Quarantäne/Carve (nur wenn durch Dritte anerkannt)

☐ Einzelantrag 1. A. Jahr ☐ Einzelantrag 2. A. Jahr ☐ Einzelantrag 3. A. Jahr

1. A. Jahr Beginn:

2. A. Jahr Beginn:

3. A. Jahr Beginn:

Ausbildungsende (Pflichtangabe bei vorzeitigem Ausbildungsende):

Grund Ende Ausbildung:

Angestellter Abschluss / Wahlrecht:

Ausbildungsunterbrechung (in Tagen):

[Abbrechen](#) [Speichern](#)

Anschließend ist die Detailansicht des Azubis zu speichern:

[Speichern](#)

Tatsächliche AG-Brutto-Personalkosten/Azubi im Jahr 2022 (bis Obergrenze angemessene Vergütung)*

Wichtig:

- Für durch Jobcenter/Arbeitsagenturen geförderte Azubis darf nicht das bisherige Gehalt gemeldet werden, sondern die deutlich niedrigere reguläre Ausbildungsvergütung. Die AG-Brutto-Personalkosten können von einem vergleichbaren nicht-geförderten Azubi im selben Finanzierungszeitraum übernommen werden oder alternativ über die WeGeBAU-Berechnungstabelle berechnet werden. Diese finden Sie unter der Rubrik Anleitungen.
- Nicht zu berücksichtigen sind Arbeitgeberbrutto-Beträge und anteilige Jahressonderzahlungen aus einem evtl. vorgelagertem Beschäftigungsverhältnis.

④ Pflichteingabe

Lohnerstattungen durch Dritte im Jahr 2022/Azubi

Wichtig: Hier dürfen keine Fördergelder durch die Jobcenter/Arbeitsagenturen angegeben werden.

⑤ Eingabe, sofern zutreffend

④ AG-Brutto-Personalkosten/ Azubi für das Jahr 2022 (bis Obergrenze angemessene Vergütung)*

Bitte tragen Sie hier pro Azubi die tatsächlich entstandenen AG-Brutto-Personalkosten für den Zeitraum seiner Ausbildungsaktivität im Jahr 2022 ein.

- ➔ Für Azubis mit Ausbildungsbeginn in 2022: Es sind die AG-Brutto-Personalkosten anzugeben ab Beginn 1. Ausbildungsjahr bis 31.12.2022 bzw. bei vorzeitigem Abbruch in 2022 bis zum Zeitpunkt Ausbildungsende.
- ➔ Für Azubis mit Ausbildungsbeginn in 2020 und 2021: Es sind die AG-Brutto-Personalkosten anzugeben die im Jahr 2022 vom 01.01.2022 – 31.12.2022 anfielen bzw. bei vorzeitigem Abbruch in 2022 bis zum Zeitpunkt Ausbildungsende).

Dabei sind die Grenzwerte für eine angemessene Ausbildungsvergütung zu beachten (siehe unten).

Wichtig:

- Für durch Jobcenter/Arbeitsagenturen geförderte Azubis darf nicht das bisherige Gehalt gemeldet werden, sondern die deutlich niedrigere reguläre Ausbildungsvergütung. Die AG-Brutto-Personalkosten können von einem vergleichbaren nicht-geförderten Azubi im selben Finanzierungszeitraum übernommen werden oder alternativ über die WeGebAU-Berechnungstabelle berechnet werden. Diese finden Sie unter der Rubrik Anleitungen.
- Nicht zu berücksichtigen sind Arbeitgeber-Brutto-Beträge und anteilige Jahressonderzahlungen aus einem evtl. vorgelagertem Beschäftigungsverhältnis.

Die refinanzierbaren AG-Brutto-Personalkosten umfassen:

Ausbildungsvergütung

- Monatliche Ausbildungsvergütung (Regelvergütung) inkl. Lohn- und Gehaltsfortzahlung
- Jahressonderzahlung, z. B. Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld

Azubibezogene Zulagen/Aufwendungen

- (Tarifliche) Zulagen, z. B. Pflegezulage, Ausbildungszulage oder Corona-Zulage
- Schichtzulagen / Zeitzuschläge (Nacht-/Sonntag)
- Familienheimfahrten / Fahrtkostenzuschuss
- Vermögenswirksame Leistungen

AG-Aufwendungen

- AG-Beitragssatz Arbeitslosenversicherung
- AG-Beitragssatz Rentenversicherung
- AG-Beitragssatz Krankenversicherung (inkl. hälftigen Zusatzbeitrag)
- AG-Beitragssatz Pflegeversicherung
- Umlage Unfallversicherung
- Ggf. Umlage U1 Entgeltfortzahlungen im Krankheitsfall (Arbeitgeberaufwendungen bis Einrichtungsgröße ≤ 30)
- Ggf. Umlage U2 Mutterschaftsaufwendungen
- Ggf. Umlage U3 Insolvenzgeldumlage
- Ggf. Betriebliche Altersvorsorge, wie z. B. ZVK (inkl. ZVK-Sanierungsgeld, -Zusatzbeitrag und -Pauschalsteuer)
- Kinderzulage – sofern im Tarifvertrag berücksichtigt
- Stundenzulage bei einem ausbildungsintegrierten dualen Studium

Hinweise zur Ermittlung der AG-Brutto-Personalkosten/Azubi 2022:

Je nach Lohnprogramm kann der kumulierte AG-Brutto-Personalkosten 2022 aus dem **Gehalts-Stammblatt des jeweiligen Azubis** für den Monat Dezember entnommen werden (Wert „AG-Brutto“).

Periodenfremde Aufwendungen: Ggf. in 2023 angefallene Aufwendungen für das Jahr 2022 („AG-Brutto Vorjahr“) sind mit zu berücksichtigen.

Besonderheit: Umlage Unfallversicherung: Nicht im Gehalts-Stammblatt enthalten sind die Beiträge zur Berufsgenossenschaft. Der Jahresbetrag wird als Gesamtbetrag / Einrichtung an die Berufsgenossenschaft entrichtet. Er ermittelt sich i. d. R. auf Basis der Angaben des Unternehmens zu den Arbeitsentgelten der Beschäftigten (digitaler Lohnnachweis). Das unfallversicherungspflichtige Arbeitsentgelt umfasst das Gesamtbruttoentgelt (Bruttobetrag vor Abzug der Steuern und Arbeitnehmeranteil zur Sozialversicherung).

Der Gesamtbetrag einer Einrichtung bemisst sich nach folgender Formel:

$$\text{Beitrag} = \frac{\text{Bruttoarbeitsentgelt} \times \text{Gefahrklasse} \times \text{Beitragsfuß}}{1.000}$$

Die Ermittlung des Betrags pro Azubi ist entsprechend nach folgender Formel denkbar:

$$\text{Bruttoarbeitsentgelt Azubi 2022} \times \text{Gefahrenklasse} \times \text{Beitragsfuß} / 1.000$$

Hinweise zur angemessenen Ausbildungsvergütung: Grenzwerte nach oben und unten

Der Jahreswert (01.01.2022-31.12.2022) für den angemessenen Jahres-Arbeitgeber-Bruttobetrag 2022 für einen Auszubildenden beträgt maximal (Obergrenze) im:

Ausbildungsjahr 1:

Oberer Grenzwert: 23.789,05 €
(Tagessatz 65,18 €)

Ausbildungsjahr 2:

Oberer Grenzwert: 24.810,43 €
(Tagessatz 67,97 €)

Ausbildungsjahr 3:

Oberer Grenzwert: 26.417,86 €
(Tagessatz 72,38 €)

Dieser setzt sich zusammen aus einer maximalen jährlichen Ausbildungsvergütung als Summe der monatl. Ausbildungsvergütungen + Jahressonderzahlung von

18.506,96 € zzgl. 30 % (1. Ausbildungsjahr) und 19.292,64 € zzgl. 30 % (2. Ausbildungsjahr)
20.529,12 € zzgl. 30 % (3. Ausbildungsjahr)

für azubibezogene Zulagen und AG-Lohnnebenkosten. Eine über 30 % hinausgehende Steigerungsrate kann nur nach Prüfung im Einzelfall akzeptiert werden.

Der Jahreswert (01.01.2022-31.12.2022) für den angemessenen Jahres-Arbeitgeber-Bruttobetrag 2022 für einen Auszubildenden beträgt mindestens (Untergrenze) im:

Ausbildungsjahr 1:

Unterer Grenzwert: 14.673,50 €
(Tagessatz 40,20 €)

Ausbildungsjahr 2:

Unterer Grenzwert: 15.433,63 €
(Tagessatz 42,28 €)

Ausbildungsjahr 3:

Unterer Grenzwert: 16.688,26
(Tagessatz 45,72 €)

Dieser setzt sich zusammen aus einer maximalen jährlichen Ausbildungsvergütung als Summe der monatl. Ausbildungsvergütungen + Jahressonderzahlung von

12.227,92 € zzgl. 20 % (1. Ausbildungsjahr) und 12.861,36 € zzgl. 20 % (2. Ausbildungsjahr)
13.906,88 € zzgl. 20 % (3. Ausbildungsjahr)

für azubibezogene Zulagen und AG-Lohnnebenkosten.

Ein Über- oder Unterschreiten der Grenzwerte führt zu einer weitergehenden Plausibilisierung durch den AFBW.

⚠ Diese Grenzwerte gelten für die Ausbildungsvergütung eines Azubis berechnet mit ganzjähriger Ausbildungsaktivität im Jahr 2022 (01.01.2022 bis 31.12.2022). Hat ein Azubi später im Jahr die Ausbildung begonnen und somit eine Ausbildungsaktivität von weniger als 12 Monaten gilt ein entsprechend anteiliger Grenzbetrag.

Informationen zur „Angemessenheit der Ausbildungsvergütung“ sowie zu den akzeptierten Grenzwerten siehe www.afbw-gmbh.de/rechtliches.

Die Berechnung der Angemessenheitsgrenzen für ist dieses Jahr für die Einrichtungen erschwert, da im Abrechnungsjahr 2022 unterjährig Auszubildende vom 1. ins 2. Ausbildungsjahr, vom 2. ins 3. Ausbildungsjahr gewechselt haben und die Ober- und Untergrenzen durch die verschiedenen Ausbildungsbeginne einrichtungsindividuell zu ermitteln sind.

Nachstehende Beispiele sollen Ihnen die Ermittlung der Ober- und Untergrenzen vereinfachen:

Hinweis: Diese Unter-/Obergrenzen (JAB) gelten nur für Einrichtungen ohne Tarifbindung. Tarifgebundene Einrichtungen legen jeweils den für Ihre Einrichtung gültigen Tarifvertrag zugrunde.

Bei den Beispielen wurden bei der Ermittlung der Ober- bzw. Untergrenzen JAB keine Lohnerstattungen bzw. Unterbrechungstage berücksichtigt!

Beispiel: Azubi mit Ausbildungsbeginn am **01.04.2020**

Für die Ermittlung der **Obergrenze** für diesen Azubi im Finanzierungsjahr **2022** ist wie folgt vorzugehen:

Beginn 2. AJ	Ende 2. AJ	Beginn 3. AJ	Ende 3. AJ	Tage im Ausbildungsja hr 2 - 2. AJ	Tage im Ausbildungsja hr 3 - 3. AJ	Tage im Finanzierungsjahr Gesamt	Obergrenze 2. AJ = 24.810,43 EUR jährl./365 Tage = 67,97 täglich	Obergrenze 3. AJ = 26.417,86 EUR jährl./365 Tage = 72,38 EUR täglich	Obergrenze für diesen Azubi im Finanzierungsjahr 2022
01.01.2022	31.03.2022	01.04.2022	31.12.2022	90	275	365	6.117,30 EUR	19.904,50 EUR	26.021,80 EUR
							Vorgehensweise: (90 Tage x 67,97 EUR) (275 Tage x 72,38 EUR) (90 Tage x 67,97 EUR + 275 Tage x 72,38 EUR)		

Beispiel: Azubi mit Ausbildungsbeginn am **01.08.2020**

Für die Ermittlung der **Untergrenze** für diesen Azubi im Finanzierungsjahr **2022** ist wie folgt vorzugehen:

Beginn 2. AJ	Ende 2. AJ	Beginn 3. AJ	Ende 3. AJ	Tage im Ausbildungsja hr 2 - 2. AJ	Tage im Ausbildungsja hr 3 - 3. AJ	Tage im Finanzierungsjahr Gesamt	Untergrenze 2. AJ = 15.433,63 EUR jährl./365 Tage = 42,28 EUR täglich	Untergrenze 3. AJ = 16.688,26 EUR jährl./365 Tage = 45,72 EUR täglich	Untergrenze für diesen Azubi im Finanzierungsjahr 2022
01.01.2022	31.07.2022	01.08.2022	31.12.2022	212	153	365	8.963,36 EUR	6.995,16 EUR	15.958,52 EUR
							Vorgehensweise: (212 Tage x 42,28 EUR) (153 Tage x 45,72 EUR) (212 Tage x 42,28 EUR + 153 Tage x 45,72 EUR)		

Beispiel: Azubi mit Ausbildungsbeginn am **01.04.2021**

Für die Ermittlung der **Obergrenze** für diesen Azubi im Finanzierungsjahr **2022** ist wie folgt vorzugehen:

Beginn 1. AJ	Ende 1. AJ	Beginn 2. AJ	Ende 2. AJ	Tage im Ausbildungsja hr 1 - 1. AJ	Tage im Ausbildungsja hr 2 - 2. AJ	Tage im Finanzierungsjahr Gesamt	Obergrenze 1. AJ = 23.789,05 EUR jährl./365 Tage = 65,18 EUR täglich	Obergrenze 2. AJ = 24.810,43 EUR jährl./365 Tage = 67,97 EUR täglich	Obergrenze für diesen Azubi im Finanzierungsjahr 2022
01.01.2022	31.03.2022	01.04.2022	31.12.2022	90	275	365	5.866,20 EUR	18.691,75 EUR	24.557,95 EUR
							Vorgehensweise: (90 Tage x 65,18 EUR) (275 Tage x 67,97 EUR) (90 Tage x 65,18 EUR + 275 Tage x 67,97 EUR)		

Beispiel: Azubi mit Wechsel der Einrichtung im 2. AJ am 16.05.2022
(ursprünglicher Ausbildungsbeginn in voriger Einrichtung z.B. 01.04.2020)

Für die Ermittlung der **Obergrenze** für diesen Azubi im Finanzierungsjahr 2022 ist wie folgt vorzugehen:

Beginn 2. AJ	Ende 2. AJ	Beginn 3. AJ (hier Zeitpunkt des	Ende 3. AJ	Tage im Ausbildungsja hr 2 - 2. AJ	Tage im Ausbildungsja hr 2 - 2. AJ	Tage im Finanzierungsjahr Gesamt	Obergrenze 2. AJ = 24.810,43 EUR jährl./365 Tage = 67,97 EUR täglich	Obergrenze 3. AJ = 23.910,43 EUR jährl./365 Tage = 65,78 EUR täglich	Obergrenze für diesen Azubi im Finanzierungsjahr 2022
		16.05.2022	31.12.2022	0	230	230	0,00 EUR	16.647,40 EUR	16.647,40 EUR
								Vorgehensweise: (230 Tage x 72,38 EUR)	(230 Tage x 72,38 EUR)

NEUER AZUBI IM JAHR 2022

Beispiel: Azubi mit Ausbildungsbeginn am 01.04.2022

Für die Ermittlung der **Obergrenze** für diesen Azubi im Finanzierungsjahr 2022 ist wie folgt vorzugehen:

Beginn 1. AJ	Ende 1. AJ	Beginn 2. AJ	Ende 2. AJ	Tage im Ausbildungsja hr 1 - 1. AJ	Tage im Ausbildungsja hr 2 - 2. AJ	Tage im Finanzierungsjahr Gesamt	Obergrenze 1. AJ = 23.789,05 EUR jährl./365 Tage = 65,18 täglich	Obergrenze 2. AJ = 24.810,43 EUR jährl./365 Tage = 67,97 EUR täglich	Obergrenze für diesen Azubi im Finanzierungsjahr 2022
01.04.2022	31.12.2022			275	0	275	17.924,50 EUR	0,00 EUR	17.924,50 EUR
								Vorgehensweise: (275 Tage x 65,18 EUR)	(275 Tage x 65,18 EUR)

⚠ Diese Beträge dienen nur als Orientierung für die Ermittlung der einrichtungsindividuellen Ober- und Untergrenzen. Dem AFBW sind die tatsächlich angefallenen AG-Brutto-Personalkosten zu melden, die sich innerhalb der Ober- und Untergrenze bewegen müssen.

⑤ Lohnerstattungen durch Dritte/Azubi 2022

Lohnerstattungen durch Dritte im Jahr 2022/Azubi
Wichtig: Hier dürfen keine Fördergelder durch die Jobcenter/Arbeitsagenturen angegeben werden.

500,00 € ⑤

Lohnerstattungen bestehend aus * (Mehrfachnennung möglich) ⑤a

☒ U1 Umlage ☒ U2 Mutterschutz ☐ Quarantäne/Corona
(nur wenn durch Dritte erstattet)

Im Feld ⑤ tragen Sie bitte etwaige für den Azubi für das Jahr 2022 bezogene Ausgleichszahlungen für Arbeitgeberaufwendungen bei Krankheit (U1), Mutterschutz (U2) und Entschädigungen nach § 56 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz ein und klicken in der Auswahlmöglichkeit ⑤a das zutreffende Kästchen an.

Wichtig: Hier dürfen keine Fördergelder durch die Jobcenter/Arbeitsagenturen angegeben werden.

Hinweise zur Ermittlung der AG-Brutto-Personalkosten/Azubi 2022 inkl. Lohnersatzleistungen durch Dritte für einen **WeGebAU-Azubi** sind der **Anlage 2** aufgeführt.

- ⑥ Die pro Azubi unter ④ **AG-Brutto-Personalkosten 2022/Azubi** und ⑤ **Lohnerstattungen durch Dritte/Azubi 2022** eingegebenen Werte werden über alle Azubis aufsummiert und als Gesamtsummen in der Meldemaske angezeigt.

Summe der AG-Brutto-Personalkosten für das Finanzierungsjahr 2022	
⑥a	Dieses Feld wird automatisch befüllt
Summe der Lohnerstattungen durch Dritte für das Finanzierungsjahr 2022	
⑥b	Dieses Feld wird automatisch befüllt
Summe der tatsächlichen AG-Brutto-Personalkosten 2022 inkl. Lohnerstattungen durch Dritte	
⑥c	Dieses Feld wird automatisch befüllt

⑦ Angaben zur Ermittlung der Mehrkosten der Ausbildungsvergütung im 2. und 3. Ausbildungsjahr (in EUR)

- Über den AFBW werden nur die „Mehrkosten der Ausbildungsvergütung“ finanziert. Dies ist der Teil der Ausbildungsvergütung, dem keine verwertbare Arbeitsleistung des Azubis (Wertschöpfung) entgegensteht. Im 1. Ausbildungsjahr werden die kompletten Kosten der Ausbildungsvergütungen über den AFBW finanziert (Annahme keine Wertschöpfung). **Ab dem 2. Ausbildungsjahr erbringen Azubis eine Wertschöpfung, die nicht über den AFBW finanziert wird.**
- Zur Ermittlung dieser Wertschöpfung sind Azubis im 2. und 3. Ausbildungsjahr in Krankenhäusern und stationären Pflegeeinrichtungen im Verhältnis 9,5 zu 1 und in ambulanten Pflegeeinrichtungen im Verhältnis 14 zu 1 auf die Stelle einer vollqualifizierten Pflegefachkraft anzurechnen („Anrechnungsschlüssel“, § 27 Abs. 2 PflBG).
- Die Mehrkosten der Ausbildungsvergütung im 2. und 3. Ausbildungsjahr für einen Azubi berechnen sich wie folgt:

$$\begin{array}{rcl}
 \text{Mehrkosten} & & \text{Bruttoarbeitgeberpersonalkosten} \\
 \text{Ausbildungsvergütung} & = & \text{Jahresarbeitgeber-} \\
 & & \text{bruttobetrag Azubi} \quad - \quad \text{examierte Pflegekraft} \\
 & & \text{-----} \\
 & & 9,5 \text{ bzw. } 14
 \end{array}$$

Zur Ermittlung der Mehrkosten der Ausbildungsvergütung geben Sie bitte an:

Durchschnittliche AG-Brutto-Personalkosten einer examinierten Pflegefachkraft im Finanzierungsjahr 2022 *	
⑦	

⚠ Pflegeeinrichtungen können im Rahmen dieser Meldung folgenden, mit den Leistungserbringern abgestimmten, Orientierungswert für die Jahres-Arbeitgeberbruttopersonalkosten einer examinierten Pflegefachkraft für das Jahr 2022 angeben:

59.056,67 EUR	Option: Orientierungswert für Pflegeeinrichtungen
---------------	---

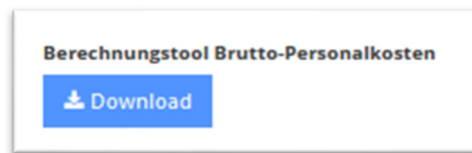
Falls Sie sich für den Orientierungswert entscheiden, entfällt die unten aufgeführte Nachweispflicht.

Sofern Sie sich nicht für den Orientierungswert entscheiden, ermitteln Sie die durchschnittlichen Jahres-Arbeitgeber-Bruttopersonalkosten einer examinierten Pflegefachkraft im Finanzierungsjahr 2022:

- Anzugeben sind die durchschnittlich ermittelten Jahres-Arbeitgeber-Bruttopersonalkosten einer examinierten Pflegefachkraft für das Jahr 2022. Dies erfolgt auf Grundlage der tatsächlich in der Einrichtung angefallenen durchschnittlichen Jahres-Arbeitgeber-Bruttopersonalkosten 2022 der examinierten Pflegefachkräfte. Der AFBW stellt ein Berechnungstool für die Ermittlung der durchschnittlichen Jahres-Arbeitgeber-Bruttopersonalkosten 2022 einer examinierten Pflegefachkraft im AFBW-Meldeportal unter der Rubrik Anleitungen zur Verfügung (s. Beispielberechnung Seite 13).
- Bei der Ermittlung der einrichtungsindividuell tatsächlich anfallenden Jahres-Arbeitgeber-Bruttopersonalkosten einer voll ausgebildeten Pflegefachkraft sind die Kosten nach den Kontengruppen 60 bis 64 der Krankenhaus- bzw. Pflege-Buchführungsverordnung (KHBV/PBV) zu Grunde zu legen mit folgenden Ausnahmen:
Nicht zu berücksichtigen sind:
 - Kosten für Azubis und andere "Hilfskräfte" (z. B. FSJler, Bufdis, Praktikanten)
 - Kosten für Personen, die in Leitungspositionen oder -funktionen arbeiten; In stationären Pflegeeinrichtungen sind dies die verantwortliche Pflegefachkraft (PDL) sowie die Wohnbereichsleitungen. In ambulanten Pflegeeinrichtungen sind dies ebenfalls die PDL sowie die Teamleitungen (z. B. bei Aufteilung eines Bezirks in verschiedene Teams). Im Krankenhaus sind die PDL sowie Stationsleitungen als Personen in Leitungspositionen zu werten.
 - Kosten für Pflegefachkräfte, die außerhalb der Entgeltfortzahlung beim Arbeitgeber weiter beschäftigt werden. Dies sind z. B. Beschäftigte mit Langzeiterkrankung oder solche, die wegen der Inanspruchnahme der Elternzeit oder des Mutterschutzes nicht erwerbstätig sind.

Zu beachten ist des Weiteren:

- Die Jahres-Arbeitgeber-Bruttopersonalkosten sind um die Überstunden zu bereinigen.
- Jahres-Arbeitgeber-Bruttopersonalkosten bedeutet inkl. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und inkl. Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung/ZVK.
- Bei ambulanten Pflegeeinrichtungen sind nur die VZÄ-Anteile von voll ausgebildeten Pflegefachkräften einzubeziehen, die auf Pflegeleistungen nach dem SGB XI entfallen.



Hier steht Ihnen ein Berechnungstool zur Ermittlung der durchschnittlichen Jahres-Arbeitgeber-Bruttopersonalkosten 2022 einer examinierten Pflegefachkraft zur Verfügung (optional).

Beispielberechnung:

A	B	C	D	E	F
1	Berechnungstool:				
2	Ermittlung der durchschnittlichen Jahres-Arbeitgeberbruttopersonalkosten 2022 einer examinierten Pflegefachkraft				
3					
4	Der orange hinterlegte Wert ist bei der Datenmeldung AFBW anzugeben.				
5	Die blauen Felder sind Eingabefelder				
6					
7					
8	Einzelanstellung der Pflegefachkräfte	Jahres-AG-Brutto-Personalkosten einer examinierten Pflegefachkraft (unabhängig vom Beschäftigungsumfang)	durchschnittlicher Beschäftigungsumfang in %* (Erläuterung unter Hinweise)	Bei einem Beschäftigungsumfang von < 100 % erfolgt die Hochrechnung auf ein 100%-Gehalt.	durchschn. Jahres-AG-Brutto-Personalkosten aller examinierten Pflegefachkräfte Ihrer Einrichtung
9	Pflegekraft 1	60.000,00 €	100	60.000,00 €	
10	Pflegekraft 2	61.000,00 €	100	61.000,00 €	
11	Pflegekraft 3	62.000,00 €	100	62.000,00 €	
12	Pflegekraft 4	28.000,00 €	50	56.000,00 €	
13	Pflegekraft 5	29.000,00 €	50	58.000,00 €	
14	Pflegekraft 6	29.000,00 €	50	58.000,00 €	
15	Pflegekraft 7	30.000,00 €	50	60.000,00 €	
16	Pflegekraft 8	30.000,00 €	50	60.000,00 €	
17	Pflegekraft 9	27.500,00 €	50	55.000,00 €	
18	Pflegekraft 10	25.000,00 €	50	50.000,00 €	
19	Pflegekraft 11	34.000,00 €	60	56.666,67 €	
20	Pflegekraft 12	33.000,00 €	60	55.000,00 €	
21	Pflegekraft 13	31.000,00 €	60	51.666,67 €	
22	Pflegekraft 14			- €	
23	Pflegekraft 15			- €	
24	Pflegekraft 16			- €	
25	Pflegekraft 17			- €	
26	Pflegekraft 18			- €	
27	Pflegekraft 19			- €	
28	Pflegekraft 20			- €	
29	Pflegekraft 21			- €	
30	Pflegekraft 22			- €	
31	Pflegekraft 23			- €	
32	Pflegekraft 24			- €	
33	Pflegekraft 25			- €	
34	Pflegekraft 26			- €	
35	Pflegekraft 27			- €	
36	Pflegekraft 28			- €	
37	Pflegekraft 29			- €	
38	Pflegekraft 30			- €	
39	Anzahl aller Pflegefachkräfte	13		743.333,33 €	57.179,49 €
40					
41					
42	Hinweise:				
43	Bei der Ermittlung der einrichtungsindividuell tatsächlich anfallenden (Festsetzungsmeldung für 2024) bzw. angefallenen (Abrechnung 2022) Jahresbruttopersonalkosten einer voll ausgebildeten Pflegefachkraft sind die Kosten nach den Kontengruppen 60 bis 64 der Krankenhaus- bzw. Pflege-Buchführungsverordnung (KHBV/PBV) mit folgenden Ausnahmen zugrunde zu legen:				
44	- Kosten für Azubis und andere "Hilfskräfte" (z. B. FSJler, Bufdis, Praktikanten) sind nicht zu berücksichtigen, - Personen, die in Leitungspositionen oder -funktionen arbeiten, sind nicht in die Berechnung einzubeziehen. In stationären Pflegeeinrichtungen sind dies die verantwortliche Pflegefachkraft (PDL) sowie die Wohnbereichsleitungen. In ambulanten Pflegeeinrichtungen sind dies ebenfalls die PDL sowie verantwortliche Pflegefachkräfte (PDL) sowie die Wohnbereichsleitungen. Im Krankenhaus sind dies die PDL sowie				
45	Berechnungstool_bis_30PFK Berechnungstool_bis_50PFK Tabelle2 +				

Es stehen Ihnen folgende Tabellenblätter zur Verfügung:

- Berechnungstool bis 30 examinierte Pflegefachkräfte
- Berechnungstool bis 50 examinierte Pflegefachkräfte

Nachweis „Durchschnittliche AG-Brutto-Personalkosten einer examinierten Pflegefachkraft im Finanzierungsjahr 2022“

Nachweis Durchschnittliche AG-Brutto-Personalkosten einer examinierten Pflegefachkraft im Finanzierungsjahr 2022

+ Upload ⑦a

Bitte laden Sie einen Nachweis zur Ermittlung des Werts "Durchschnittliche AG-Brutto-Personalkosten einer examinierten Pflegefachkraft im Finanzierungsjahr 2022" hoch. Optional kann das Berechnungstool des AFBW verwendet werden, alternative Nachweise sind zulässig. Berücksichtigen Sie in jedem Fall alle Pflegefachkräfte in Ihrer Einrichtung. Diese sollten anonymisiert dargestellt werden.

Schritt 4: Hochladen von Bestätigungsformularen

⑧ Nachweis der Angaben durch den Jahresabschlussprüfer/Steuerberater

Nachweis der Angaben durch den Jahresabschlussprüfer/Steuerberater

Eine Bestätigung der Angaben durch den Jahresabschlussprüfer/Steuerberater liegt vor? *

☐ Ja ☐ Nein ⑧

Bestätigung der Angaben durch die Geschäftsführung

Laden Sie hier das folgende Bestätigungsformular herunter und lassen Sie es durch die Geschäftsleitung unterzeichnen.

[Download Bestätigungsformular](#)

Stellen Sie uns anschließend das unterzeichnete Formular unter dem folgenden Button zur Verfügung.

Unterzeichnetes Bestätigungsformular (Geschäftsführung) *

[+ Upload](#)

- **Bei Auswahl „Ja“:**

Laden Sie den Nachweis Ihres Jahresabschlussprüfers/Steuerberaters hoch über den Upload-Button.

+ Upload

Zusätzlich laden Sie das Bestätigungsformular der Geschäftsführung herunter über den Download-Button.

[Download Bestätigungsformular](#)

Anschließend laden Sie das ausgefüllte und durch die Geschäftsführung unterzeichnete Bestätigungsformular hoch über den Upload-Button.

+ Upload

- **Bei Auswahl „Nein“:**
Laden Sie das Bestätigungsformular der Geschäftsführung herunter über den Download-Button.

 Download Bestätigungsformular

Anschließend laden Sie das ausgefüllte und durch die Geschäftsführung unterzeichnete Bestätigungsformular hoch über den Upload-Button.

 Upload

ZU BEACHTEN IST:

Die Daten wurden geändert. Sie müssen zuerst die geänderten Daten *„Speichern“*, bevor Sie das Formular herunterladen können.

Vor dem Download des Bestätigungsformulars ist die Meldung immer zu speichern. Wurden nach dem erfolgten Download nochmals Änderungen in der Meldung vorgenommen, ist die Meldung also zu speichern und es ist erneut ein Download des Bestätigungsformulars mit anschließendem Upload vorzunehmen! Somit wird gewährleistet, dass das von Ihnen unterschriebene und hochgeladene Bestätigungsformular mit den gemeldeten Daten übereinstimmt.

Schritt 5: Allgemeine Anmerkungen

Anmerkungen

Anmerkungen für den AFBW



In diesem Feld haben Sie die Möglichkeit, für uns weitere Informationen zu vermerken.

Schritt 6: Versenden der Meldung an den AFBW

Speichern und Versenden

 Bitte vergessen Sie nicht, Ihre Daten zu speichern und zu versenden.

 Versenden

 Abbrechen  Speichern

Nähere Informationen finden Sie auch unter: www.afbw-gmbh.de

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung:

meldeportal@afbw-gmbh.de oder Servicetelefon 0711 998845-720

Montag bis Donnerstag: 10:00 – 12:30 Uhr und 13:15 – 15:00 Uhr,

Freitag: 10:00 – 12:00 Uhr

Anlage 1: Nachweisformular Geschäftsführung TPA

Bestätigung der im AFBW-Meldeportal eingegebenen Daten zur Abrechnung der Ausgleichszuweisungen für das Finanzierungsjahr 2022

Fonds-ID: _____
 Name der Einrichtung: _____
 Art der Einrichtung: **Träger der praktischen Ausbildung**

1. Durchschnittliche Arbeitgeberbruttopersonalkosten einer examinierten Pflegefachkraft im Finanzierungsjahr 2022: _____ €

2. Übersicht der Auszubildenden im Finanzierungsjahr 2022

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geb.-Datum	Umfang in %	Direkt-einstieg 1. A.-Jahr	Direkt-einstieg 2. A.-Jahr	Direkt-einstieg 3. A.-Jahr	1. A.-Jahr Beginn	2. A.-Jahr Beginn	3. A.-Jahr Beginn	A.-Ende (sofern zutreffend)	Anz. Tage A.-Unterbrechung	Angemessene AG-Bruttopersonalkosten 2022/Azubi	Lohnersatzleistungen durch Dritte 2022/Azubi	
1															
2															
3															
4															
													Summe:	€	€

Hiermit bestätigen wir die Richtigkeit der oben aufgeführten Daten.

Ort, Datum

Vorname Name des gesetzlichen Vertreters des Trägers der praktischen Ausbildung

Einrichtungstempel und Unterschrift des gesetzlichen Vertreters des Trägers der praktischen Ausbildung

Anlage 2: Hinweise zur Ermittlung der AG-Brutto-Personalkosten/Azubi 2022 inkl. Lohnersatzleistungen durch Dritte für einen WeGebAU-Azubi (Musterkalkulation)

Auch mit Azubis, die die generalistische Ausbildung im Rahmen einer Umschulung oder Weiterbildungsmaßnahme ausführen, hat der TPA einen **Ausbildungsvertrag** zu schließen, in welchem eine **angemessene Ausbildungsvergütung** für die Ausbildungsjahre 1 bis 3 vereinbart wird.

⚠ Über den AFBW werden auch bei Azubis in Weiterbildung/Umschulung lediglich die Mehrkosten der im Ausbildungsvertrag des Azubis vertraglich vereinbarten Ausbildungsvergütung refinanziert bzw. die korrespondierenden AG-Brutto-Personalkosten. Das über die vertraglich vereinbarte Ausbildungsvergütung hinausgehende Helfergehalt wird nicht über den AFBW finanziert.

Im Rahmen der Abrechnung melden TPA auch bei Azubis in Weiterbildung/Umschulung die zu der vereinbarten Ausbildungsvergütung korrespondierenden AG-Brutto-Personalkosten für den Zeitraum der Ausbildungsaktivität dieses Azubis (bei Ausbildungsbeginn 01.10.2022 ist dies der Zeitraum 01.10.2022-31.12.2022). Im Unterschied zu „regulären“ Azubis können die Werte jedoch **nicht** aus dem Gehaltsstamblatt des Azubis (Mitarbeiters) entnommen werden.

Vorgehensweise der Ermittlung der AG-Brutto-Personalkosten bei WeGebAU-Azubis:

④ AG-Brutto-Personalkosten/ Azubi für das Jahr 2022 (bis Obergrenze angemessene Vergütung)*

Sofern Sie in Ihrer Einrichtung einen vergleichbaren „regulären“ Auszubildenden beschäftigen (gleicher Beginn der Ausbildung im 1. Ausbildungsjahr), können Sie die Werte dieses Azubis übernehmen für Ihren WeGebAU-Azubi.

Einrichtungen, die keinen vergleichbaren „regulären“ Auszubildenden beschäftigen (gleicher Beginn der Ausbildung im 1. Ausbildungsjahr), ermitteln die AG-Brutto-Personalkosten in Form einer „**Musterberechnung**“ für einen „regulären“ Auszubildenden auf Basis der im Ausbildungsvertrag vereinbarten Ausbildungsvergütung und ggf. sonstiger (tariflicher) Vergütungsbestandteile bzw. azubibezogener Zuschläge.

Auf dieses „Arbeitnehmer-Brutto“ können dann **prozentuale Zuschläge** angesetzt und hinzuaddiert werden für:

- die Sozialversicherungsbeiträge (KK, RV, PV und AL)
- die Insolvenzgeldumlage und die Umlage 2 und Umlage 1 (sofern zutreffend)
- sofern zutreffend: Prozentualer Zuschlag für die ZVK-Umlagen oder sonstige Altersvorsorgemaßnahmen

Ebenfalls noch hinzuzuaddieren sind **Euro-Beträge** für:

- Beitrag für die BG: hier scheint es vertretbar, einen Betrag von 9 EUR anzusetzen

TPAs mit WeGebAU-Azubis können, ausgehend von der Summe der monatlichen Tabellenentgelte ggf. zzgl. Jahressonderzahlung einen pauschalen Aufschlag zur Ermittlung des korrespondierenden Jahres-Arbeitgeber-Bruttobetrag 2022 in Höhe von 25 % ansetzen. Einrichtungen, die (z. B. tariflich bedingt) relevante azubibezogene Zuschläge oder Altersvorsorgebeträge aufbringen, wird die Ermittlung des Jahres-Arbeitgeber-Bruttobetrag auf Basis der AFBW-Kalkulationstabelle angeraten.

Beispiel Ermittlung der AG-Brutto-Personalkosten für einen WeGebAU-Azubi mit Ausbildungstätigkeit in 2022 vom 01.08.2022 bis 31.12.2022 (TVAöD-Pflege):

Kalkulationstabelle Herleitung AG-Brutto-Personalkosten 2022 für einen WeGebAU-Azubi

In dieser Musterkalkulation sind die Monate Jan-Dezember 2022 aufgeführt.

Bei der Kalkulation für einen Azubi mit Ausbildungsbeginn z.B. zum 1. April 2022 ist beim Ausbildungsjahr in den Zeilen C9 bis E9 für die Monate Jan-Mrz eine 0 einzugeben und in den Zeilen F9 bis H9 für die Monate April-Dez. eine 1. Bei der Kalkulation für einen Azubi mit Ausbildungsbeginn z.B. zum 1. April 2021 ist beim Ausbildungsjahr in den Zeilen C9 bis E9 für die Monate Jan-Mrz eine 1 einzugeben und in den Zeilen F9 bis H9 für die Monate April-Dez. eine 2. Bei der Kalkulation für einen Azubi mit Ausbildungsbeginn z.B. zum 1. April 2020 ist beim Ausbildungsjahr in den Zeilen C9 bis E9 für die Monate Jan-Mrz eine 2 einzugeben und in den Zeilen F9 bis H9 für die Monate April-Dez. eine 3.

Die rot markierten Werte sind zu individualisieren.

TVAöD-Pflege 01.01.-31.12.2022		Jan 22	Feb 22	März 22	Apr 22	Mai 22	Jun 22	Juli 22	Aug 22	Sep 22	Okt 22	Nov 22	Dez 22	In 2023 für 2022	AG-Brutto-PK 2022
(0 = keine Ausbildungsmonate, 1 = 1. Jahr, 2 = 2. Jahr, 3 = 3. Jahr)		1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2		
Ausbildungsvergütung (Regelvergütung)		1.165,69 €	1.165,69 €	1.165,69 €	1.190,69 €	1.190,69 €	1.190,69 €	1.190,69 €	1.252,07 €	1.252,07 €	1.252,07 €	1.252,07 €	1.252,07 €		14.520,18 €
Schichtzulage (Zeitschlag)		30,00 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €		360,00 €
Vermögenswirksame Leistungen		13,29 €	13,29 €	13,29 €	13,29 €	13,29 €	13,29 €	13,29 €	13,29 €	13,29 €	13,29 €	13,29 €	13,29 €		159,48 €
Zulagen in % (aus Zeilen 11+12)		3,58%	3,58%	3,58%	3,51%	3,51%	3,51%	3,51%	3,34%	3,34%	3,34%	3,34%	3,34%		3,21%
Jahressonderzahlung (aktualisiert sich automatisch durch Eingabe des Ausbildungsjahres in Zeile 7)												1.126,86 €			1.126,86 €
AN-Brutto		1.208,98 €	1.208,98 €	1.208,98 €	1.233,98 €	1.233,98 €	1.233,98 €	1.233,98 €	1.295,36 €	1.295,36 €	1.295,36 €	1.295,36 €	1.295,36 €	- €	16.166,52 €
ZVK-Brutto		1.195,69 €	1.195,69 €	1.195,69 €	1.220,69 €	1.220,69 €	1.220,69 €	1.220,69 €	1.282,07 €	1.282,07 €	1.282,07 €	1.282,07 €	1.282,07 €		16.007,04 €
Krankenversicherung (14,6+1,1 durchschn.) / 2)	7,850%	94,90 €	94,90 €	94,90 €	96,87 €	96,87 €	96,87 €	96,87 €	101,69 €	101,69 €	101,69 €	190,14 €	101,69 €		1.269,07 €
Pflegeversicherung	1,525%	18,44 €	18,44 €	18,44 €	18,82 €	18,82 €	18,82 €	18,82 €	19,75 €	19,75 €	19,75 €	36,94 €	19,75 €		246,54 €
Rentenversicherung	9,30%	112,44 €	112,44 €	112,44 €	114,76 €	114,76 €	114,76 €	114,76 €	120,47 €	120,47 €	120,47 €	225,27 €	120,47 €		1.503,49 €
Arbeitslosenversicherung	1,20%	14,51 €	14,51 €	14,51 €	14,81 €	14,81 €	14,81 €	14,81 €	15,54 €	15,54 €	15,54 €	29,07 €	15,54 €		194,00 €
Beitrag Unfallversicherung (individueller Betrag in EUR, hier: Annahme 9 €/Monat)		9,00 €	9,00 €	9,00 €	9,00 €	9,00 €	9,00 €	9,00 €	9,00 €	9,00 €	9,00 €	9,00 €	9,00 €		108,00 €
Insolvenzgeldumlage	0,12%	1,45 €	1,45 €	1,45 €	1,48 €	1,48 €	1,48 €	1,48 €	1,55 €	1,55 €	1,55 €	2,91 €	1,55 €		19,40 €
Umlage 2 Krankheit und Mutterschutz, alle Einrichtungen, unterschiedlich nach KK	0,65%	7,86 €	7,86 €	7,86 €	8,02 €	8,02 €	8,02 €	8,02 €	8,42 €	8,42 €	8,42 €	15,74 €	8,42 €		105,08 €
ggf. Umlage 1 Arbeitsunfähigkeit, sofern zutreffend (bis max. 30 Arbeitsnehmer), unterschiedlich nach KK -	2,20%	26,60 €	26,60 €	26,60 €	27,15 €	27,15 €	27,15 €	27,15 €	28,50 €	28,50 €	28,50 €	53,29 €	28,50 €		355,66 €
AG-Sozialversicherungsbeiträge und Umlagen	22,85%	285,19 €	285,19 €	285,19 €	290,90 €	290,90 €	290,90 €	290,90 €	304,92 €	304,92 €	304,92 €	562,36 €	304,92 €	- €	3.801,24 €
AG-Bruttopersonalaufwendungen für 2022 ohne sonstige AG-Aufwendungen, ohne Beiträge ZVK (oder sonstige betr. Altersvorsorge)															
		1.494,17 €	1.494,17 €	1.494,17 €	1.524,88 €	1.524,88 €	1.524,88 €	1.524,88 €	1.600,28 €	1.600,28 €	1.600,28 €	2.984,58 €	1.600,28 €	- €	19.967,77 €
ggf. einrichtungsindividuelle Corona-Zulage															0,00 €
ggf. sonstige AG-Aufwendungen		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
AG-Bruttopersonalaufwendungen für 2022 zzgl. sonstige AG-Aufwendungen, ohne Beiträge ZVK (oder sonstige betr. Altersvorsorge)															
		1.494,17 €	1.494,17 €	1.494,17 €	1.524,88 €	1.524,88 €	1.524,88 €	1.524,88 €	1.600,28 €	1.600,28 €	1.600,28 €	2.984,58 €	1.600,28 €	- €	19.967,77 €
ZVK-Umlage	5,75%	68,75 €	68,75 €	68,75 €	70,19 €	70,19 €	70,19 €	70,19 €	73,72 €	73,72 €	73,72 €	138,51 €	73,72 €		920,40 €
ZVK-Zusatzbeitrag	0,54%	6,46 €	6,46 €	6,46 €	6,59 €	6,59 €	6,59 €	6,59 €	6,92 €	6,92 €	6,92 €	13,01 €	6,92 €		86,44 €
ZVK-Pauschalsteuer (ind. max. 1.073,76 €)	0,70%	8,37 €	8,37 €	8,37 €	8,54 €	8,54 €	8,54 €	8,54 €	8,97 €	8,97 €	8,97 €	16,86 €	8,97 €		112,05 €
ZVK-Senierungsgeld (indiv. je AN zw. 1,7% und 3,7%)	2,70%	32,28 €	32,28 €	32,28 €	32,96 €	32,96 €	32,96 €	32,96 €	34,62 €	34,62 €	34,62 €	65,04 €	34,62 €		432,19 €
ggf. Beiträge Zusatzversorgungskasse	9,69%	115,86 €	115,86 €	115,86 €	118,28 €	118,28 €	118,28 €	118,28 €	124,23 €	124,23 €	124,23 €	233,43 €	124,23 €	- €	1.551,08 €
AG-Bruttopersonalaufwendungen für 2022 zzgl. sonstige AG-Aufwendungen zzgl. Beiträge ZVK (oder sonstige betr. Altersvorsorge)															
		1.610,03 €	1.610,03 €	1.610,03 €	1.643,17 €	1.643,17 €	1.643,17 €	1.643,17 €	1.724,52 €	1.724,52 €	1.724,52 €	3.218,01 €	1.724,52 €	- €	21.518,85 €

* Regelungen im TVAöD-Pflege zur Jahressonderzahlung: Auszubildende, die am 1. Dezember in einem Ausstellungsverhältnis stehen, haben Anspruch auf eine Jahressonderzahlung in Höhe von 90 % des in den Kalendermonaten August, September und Oktober durchschnittlich gezahlten Entgelts. Bei Auszubildenden, deren Ausstellungsverhältnis nach dem 31. Oktober begonnen hat, tritt an die Stelle dieses Bemessungszeitraums der erste volle Kalendermonat.

Gekürzte Jahressonderzahlung: Der Anspruch ermäßigt sich um ein Zwölftel für jeden Kalendermonat, in dem Auszubildende keinen Anspruch auf Ausbildungsentgelt, Fortzahlung des Entgelts während des Erholungsurlaubs oder im Krankheitsfall haben. Die Verminderung unterbleibt für Kalendermonate, für die Auszubildende wegen Beschäftigungsverboten aufgrund des Mutterschutzgesetzes kein Ausbildungsentgelt erhalten haben sowie für Kalendermonate der Inanspruchnahme der Elternzeit bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem das Kind geboren ist, wenn am Tag vor Eintritt der Elternzeit Entgeltanspruch bestanden hat. Die Jahressonderzahlung wird mit dem für November zustehenden Ausbildungsentgelt ausgezahlt.

⚠ Kalkulationstabelle zum Download:

Ein Berechnungsschema als Hilfestellung zur Ermittlung der AG-Brutto-Personalkosten 2022 für einen WeGebAU-geförderten Azubi ist im AFBW-Meldeportal downloadbar in der Rubrik **Mein Meldeportal/Anleitungen**. Dort sind Werte für die Monate Januar - Dezember 2022 für die Tarifverträge TVAöD-Pflege und AVR-Caritas hinterlegt.

Vorgehensweise der Lohnerstattungen durch Dritte bei WeGebAU-Azubis:

⑤ Lohnerstattungen durch Dritte/Azubi 2022

Bei WeGebAU geförderten Azubis erfolgen die Lohnerstattungen durch Dritte in der Regel vom „ursprünglichen Helfergehalt“. Diese Lohnersatzleistungen werden nicht in vollem Umfang in Abzug gebracht, sondern müssen in Relation zu dem beim AFBW gemeldeten Arbeitgeber-Brutto gesetzt werden.

Beispiel: Daten für einen WeGebAU-Azubi für 2022

Kalkulierte AG-Brutto-Personalkosten:	15.000 €
AG-Brutto-Personalkosten Helfergehalt:	40.000 €
Bezogene Lohnersatzleistungen Basis Helfergehalt:	3.000 €

Anzugebene Lohnerstattungen durch Dritte 2022: 1.125 €

Berechnungsformel:

$3.000 \text{ €} / 40.000 \text{ €} * 15.0000 \text{ €} = \underline{1.125 \text{ €}}$

⚠ Bitte geben Sie keine Fördermittel durch Arbeitsagenturen/Jobcenter an.